

# Statutenergänzungen der Damen-/ Frauenriege STV Weggis (DFR)

---

## IV Mitgliedschaft und Ernennungen

Art. 9.1

Die DFR kennt folgende Mitgliederkategorien:

1. Aktivmitglieder
2. Passivmitglieder

Mitglieder-  
kategorien

Art. 9.2

Passivmitglied wird, wer die Pflichten eines Aktivmitgliedes nicht mehr erfüllt, aber der Riege den Jahresbeitrag bezahlt. Es kann an den Vereins- und Riegenanlässe teilnehmen.

Passiv-  
mitglieder

Art. 11

Das Mindestalter für die DFR beträgt in der Regel 16 Jahre oder ab dem 9. Schuljahr. Das Mindestalter der unterstellten Riegen (Muki, Kitu, Mädchenriege) bestimmen die Leiterinnen selbst.

Mindestalter

Art. 12

Eintritte in die DFR erfolgen mit zwei Drittel Mehrheit an der RVV. Der Austritt ist schriftlich dem Vorstand einzureichen.

Eintritt, Austritt

Der Übertritt innerhalb der DFR kann jederzeit erfolgen

Übertritt

## V Organe des Vereins

Art. 18

Die Organe der DFR sind:

- Riegen-Vereinsversammlung (RVV)
- Riegevorstand (RVS)
- Rechnungsprüfung der DFR

Organe

### *Riegen-Vereinsversammlung*

Art. 19

Die RVV findet in der Regel im Monat November statt.

Termin

Art. 20

Der RVV obliegen unter anderem folgende Geschäfte:

Geschäfte

- Genehmigung des Protokolls der letzten RVV
- Mutationen und Ehrungen
- Jahresberichte der Präsidentin, der Leiterinnen und der Reiseleiterinnen
- Abnahme der Riegenkasse / Revisionsbericht
- Budget / Jahresbeitrag
- Festsetzung des Jahresprogramms
- Wahlen

Art. 24

Alle Aktivmitglieder sind an der RVV stimm- und wahlberechtigt und haben das Recht, Anträge zu stellen.

Stimm- und Antragsrecht

### **Riegenvorstand**

Art. 28

Der RVS setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Präsidentin
- Technische Leiterin DR
- Technische Leiterin FR
- Aktuarin
- Kassierin
- Beisitzerinnen

Zusammensetzung RVS

Art. 29

Der RVS und die Rechnungsprüfenden werden für die Dauer von einem Jahr gewählt. Wiederwahl ist möglich.

Amtsduer

## **VII Finanzen**

Art. 42

Das Vereinsjahr schliesst jeweils auf den 30. September ab.

Geschäftsjahr

Art. 43.2

Die DFR führt eine autonome Riegenkasse. Die unterstellten Riegen (Muki, Kitu, Mädchenriege) führen eine separate Kasse. Der RVS hat das Einsichtsrecht.

Riegenkasse

Art. 47

Der RVS hat das Recht, über einen Betrag ausser Budget von CHF 500.00 zu verfügen, ohne die Riege zu konsultieren.

Kompetenz des RVS

Art. 48

Die RVV bestimmt die Höhe der Mitgliederbeiträge für die verschiedenen Mitgliederkategorien.

Mitgliederbeiträge

Art. 49

Von der Beitragspflicht gegenüber dem Verein sind ausgenommen:

- Vorstandsmitglieder / Technische Leiterinnen
- während des Vereinsjahres neu mittunende Mitglieder

Beitragsbefreiung

Diese Statutenergänzungen wurden an der RVV der Damen-/Frauenriege STV Weggis vom 12.11.2024 genehmigt.

### **Für die Damen-/Frauenriege STV Weggis**

Präsidentin

Sig. Beatrix Küttel

Aktuarin

Sig. Patrizia Birrer